

Universität Kassel · 34109 Kassel

An die

Dekaninnen und Dekane der Fachbereiche

01, 02, 05, 06, 07, 10, 11, 14, 15, 16

und den Rektor der Kunsthochschule

Der Präsident

Universität Kassel
Mönchebergstraße 19
34125 Kassel

Bearbeitung: IIA/KS
kanzler@uni-kassel.de
Telefon +49 561 804 2191

Information zur zeitlichen Strukturierung des Sommersemesters

15.05.2020
Seite 1 von 4

Sehr geehrte Dekaninnen,
sehr geehrte Dekane,
sehr geehrter Rektor,

nachdem es in Hessen weitere Optionen zur Lockerung der bestehenden Regeln gegeben hat, möchten wir Sie über die jetzt von uns geplante zeitliche Strukturierung des Sommersemesters informieren, wie sie in unserem gemeinsamen Telefonat am 13. Mai erörtert worden ist.

Vorab möchte ich anmerken, dass es im Hinblick auf die am Donnerstag vergangener Woche (7. Mai 2020) offiziell von der Landesregierung beschlossenen und vorgestellten Veränderungen im Umgang mit der Corona-Pandemie verstärkt zu Nachfragen gekommen ist, ob auf dieser Grundlage eine deutliche Ausweitung der Durchführung von Präsenzveranstaltungen möglich bzw. beabsichtigt sei. Hier möchte ich zunächst darauf hinweisen, dass dies nicht oder nur sehr begrenzt möglich ist. Insbesondere hat auch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst mit Erlass vom 8. Mai 2020 Maßgaben formuliert, die weiterhin den klaren Vorrang der Online-Lehre zur Folge haben und deutliche Restriktionen für die Durchführung von Lehre in Präsenz mit sich bringen. Es kommt hinzu, dass auch technische bzw. räumliche Restriktionen wirksam sind, auf die ich untenstehend etwas weiter eingehen möchte.

Das HMWK hat im betreffenden Erlass unterstrichen, dass Online-Lehre weiterhin vorrangig vor Präsenzlehre umgesetzt werden soll. Es hat zudem formuliert, dass es weiterhin „kein Wahlrecht der Lehrenden zwischen Online- und Präsenzlehre, sondern eine Orientierung an Notwendigkeiten“ gibt. Dieser Sicht schließt sich das Präsidium in der Wahrnehmung der Verantwortung für die Ausgestaltung an der Universität Kassel auch auf der Grundlage der gesprächsweisen Rückkopplung mit den Leitungen der Fachbereiche und der Kunsthochschule an. Nur wo die Lehre digital unmöglich ist, wo sie auf spezielle Lehrräume angewiesen ist oder wo sonstige – eng auszulegende – Notwendigkeiten bestehen, wie etwa im Bereich der musikalischen

oder der sportlichen Praxis, wird es Präsenzlehre geben können. Präsenzveranstaltungen bleiben also ein absoluter Ausnahmefall.

In entsprechenden Fällen ist von den Lehrenden folgendes zu beachten:

- Für die jeweilige Veranstaltung ist ein Hygienekonzept zu erstellen und es ist die Einhaltung der Hygieneregeln sicherzustellen, die die am heutigen Tage beschlossene Ergänzung der Hausordnung wie auch die Ihnen bereits zugegangene Dienstanweisung vorsehen. Die maximale Zahl von Teilnehmenden wird durch die örtlichen und organisatorischen Gegebenheiten im Hinblick auf den Infektionsschutz bestimmt. Eine fixe Grenze gibt es hierfür nicht.
- Da die Hochschulgebäude nicht generell geöffnet werden, ist in solchen Fällen der Gebäudezugang für die Studierenden von den jeweiligen Bereichen selbst zu organisieren.

Sollen in Ihrem Fachbereich unter diesen strengen Maßgaben Lehrveranstaltungen in Präsenz stattfinden, ist dies – wie in unserem gemeinsamen Telefonat vom 13. Mai 2020 besprochen – durch die Fachbereichsleitung der Hochschulleitung vorab zur Freigabe mitzuteilen. Bitte senden Sie entsprechende Anträge an den Kanzler.

Das Sommersemester soll vor diesem Hintergrund in folgenden Schritten strukturiert werden:

- Digitale Lehre soll bis zum 24. Juli (also eine Woche länger als die ursprüngliche Vorlesungszeit) stattfinden können. Wegen des um eine Woche verzögerten Beginns des Lehrbetriebs werden so die üblichen 14 Wochen eines Sommersemesters zur Verfügung stehen. Eine entsprechende Beschlusslage hat das Präsidium am heutigen Tage geschaffen.
- In dem Zeitraum vom 8. Juni bis zum 24. Juli sollen möglichst alle noch ausstehenden Klausuren der Schlussphase des vergangenen Wintersemesters nachgeholt werden. Bei der Terminplanung ist zu berücksichtigen, dass die Studierenden mindestens 3 Wochen vor dem Termin informiert werden. Überschneidungen mit synchron zu nutzenden Online-Angeboten oder Präsenzveranstaltungen sind nach Möglichkeit zu vermeiden und müssen ggf. im Studiengang abgesprochen werden. Auch hier möchte ich noch einmal auf die besonderen Anforderungen des Nachteilsausgleichs für Studierende hinweisen, die an einer Klausurteilnahme aufgrund der aktuellen Situation gehindert sind.

Von zentraler Seite wird Ihnen eine Liste der zur Verfügung stehenden Räume mit der aktuell nutzbaren maximalen Platzzahl unter Wahrung der Abstandregeln zur Verfügung gestellt (siehe Anlage). Im LSF werden die zentral verwalteten Hörsäle und größeren Seminarräume am Holländischen Platz als ‚virtuelle Räume‘ angelegt werden, um darin ab der kommenden Woche die Buchungen für die Klausuren vornehmen zu können. Das hat zur Folge, dass bereits bestehende Raumbuchungen für zentral verwaltete Hörsäle und Seminarräume für das Sommersemester nicht mehr gültig sind. Für die dezentral verwalteten Hörsäle und Seminarräume erfolgt die Buchung wie bisher mit den bekannten Ansprechpartner_innen an den Standorten.

In Anbetracht der Tatsache, dass viele der großen Räume ab 8. Juni für Klausuren gebraucht werden und ohnehin nur maximal ungefähr 20% der Plätze eines Raumes nutzbar sind, wird deutlich, dass Präsenzlehre nicht in größerem Umfang stattfinden könnte, selbst wenn man das wollte. Auch die Bewegung und Begegnung der Studierenden in Fluren, der zu überwachende Zutritt zu den Gebäuden und andere Schwierigkeiten verhindern Präsenzlehre in größerem Umfang. In hier i. d. R. zum jetzigen Zeitpunkt vorrangig angesprochenen speziellen Räumen gibt es zugleich auch keine Konflikte mit Klausuren.

- Vom 25. Juli bis zum Ende der hessischen Sommerferien am 16. August soll es einen dreiwöchigen Zeitraum ohne Lehre und möglichst weitgehend ohne Prüfungen geben. Auch hierzu hat das Präsidium heute entsprechend beschlossen und hinsichtlich der Terminierung von Prüfungen eine entsprechende Bitte an die Fachbereiche formuliert.
- Die Klausuren, die zum Sommersemester gehören, sollen maßgeblich ab dem 17. August stattfinden. Dabei soll ein erster Termin nach Möglichkeit bis zum 30. September angeboten werden. Für Zweittermine (Nachhol-/Ersatztermine) kann ggf. auch die Zeit bis einschließlich 23. Oktober genutzt werden.

Die Terminplanung für Klausuren sollte jetzt in den Fachbereichen begonnen werden und Räume können ab 18. Mai gebucht werden. Beachten sie dabei die maximale Personenzahl, wie in der Raumliste angegeben. Bitte informieren Sie uns in Bezug auf Fragen, für die eine zentrale Unterstützung der Koordination von Terminen und Räumen durch das Präsidium erforderlich ist und wo es voraussichtlich räumliche Kapazitätsengpässe geben wird. Bitte wählen Sie die Hörsäle anhand der zu erwartenden Personenzahl möglichst gut passend aus, um die außerordentlich begrenzten Kapazitäten effizient zu nutzen. Bitte dehnen Sie Prüfungszeiträume den Erfordernissen entsprechend aus und planen Sie die Zeiten so, dass Hörsäle für mehrere Klausuren am Tag genutzt werden können, beachten sie aber auch die verlängerten Zeiten für Ein- und Auslass. Bitten Sie die Lehrenden, nach Möglichkeit auf alternative Prüfungsformen auszuweichen. Informieren sie uns, wenn dennoch Engpässe zu erwarten sind – wir werden dann nach möglichen Lösungen und ggf. auch nach Erweiterungsflächen suchen. Grundsätzlich müssen wir uns im Sinne einer Verantwortlichkeit für die gesamthafte Durchführbarkeit der Klausurphase vorbehalten, Raumbuchungen zu stornieren, falls ein unangemessen großer Anteil der Raumkapazität durch einzelne Fachbereiche geblockt würde.

Im e-Assessmentcenter werden ab 17. August voraussichtlich 100 Klausurplätze zur Verfügung stehen, die sich auf zwei Gebäude verteilen. Für ausreichendes Personal zur Aufsicht muss gesorgt werden. Ansprechpartner für die Organisation ist das SCL.

Zudem möchte ich auch hier noch einmal auf die strengen Hygienemaßgaben aufmerksam machen, unter denen die Klausuren durchzuführen sind. Zu nennen sind hier insbesondere Auflagen zur Hygiene wie das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung bei Betreten und Verlassen des Prüfungsraums, die Einhaltung des Sicherheitsabstands von 1,5 m durch Steuerung des Zutritts, die Vermeidung von Warteschlangen und Gruppenbildungen. Überdies gehören hierzu Maßnahmen wie Absperrungen, Markierungen, Beschilderungen, Kennzeichnung von Laufwegen zur Einhaltung der Abstandsregelung, das Anpassen der Anzahl von Teilnehmer_innen auf die

neue Prüfungssituation und das Tragen von Einweghandschuhen beim Austeilen und Einsammeln der Prüfungsunterlagen.

Die Vorbereitung der Hörsäle für die Durchführung von Klausuren wird am Standort Holländischer Platz zentral vorgenommen. An den anderen Standorten sollen die Hörsäle mit Federführung der zuständigen Fachbereiche und mit zentraler Unterstützung ebenfalls vorbereitet werden. Nutzbare Sitzplätze in den Hörsälen, die die Abstandsregelungen berücksichtigen, werden an allen Standorten mit roten Punkten gekennzeichnet. Prüfungen in Hörsälen mit großer Teilnehmer_innenzahl werden beim Gebäudezugang und Gebäudeabgang durch die Abteilung Bau, Technik, Liegenschaften zur Wahrung von Hygiene- und Abstandsregelungen personell unterstützt. Seminarräume werden nicht speziell vorbereitet. Hier sind Prüfungen – i.d.R. kleine Teilnehmer_innenzahl – eigenständig unter Wahrung der Hygiene- und Abstandsregelungen durchzuführen. Sollten Sie Materialien wie z.B. Absperrständer, Flatterband und/oder Bodenbeklebung benötigen, wenden Sie sich bitte an die Hausmeisterei an Ihrem Standort. Bei Beratungsbedarf steht Ihnen die Gruppe Arbeitssicherheit und Umweltschutz beratend zur Seite.

Neben Klausuren können im Zeitraum 17. August bis 23. Oktober auch andere Prüfungs- oder prüfungsartige Termine mit Studierenden unter den strengen Hygieneregeln geplant werden. Dies könnten – um ein Beispiel zu nennen – die gebündelten Seminarvorträge von Studierenden als Studienleistung sein, wenn es keine Möglichkeit gibt, diese durch eine abgewandelte Prüfungsform oder ein digitales Format zu ersetzen.

Die Woche vom 26. bis 30. Oktober soll für Einführungsveranstaltungen freigehalten werden. Die Lehre des Wintersemesters wird, wie durch das HMWK angekündigt, voraussichtlich am 2. November starten. Wie sich die Situation dann darstellen wird und welcher Anteil der Lehre auch im kommenden Wintersemester digital stattfinden muss, ist heute noch nicht absehbar.

Für Bekanntgabe der entsprechenden Informationen in Ihrem Fachbereich wäre ich Ihnen dankbar. Auch die Studierenden wird die Hochschulleitung über die wesentlichen terminlichen Eckpunkte informieren, die die zeitliche Planung des Sommersemesters betreffen. Wir werden dabei noch einmal gesondert darauf hinweisen, dass die Fachbereiche die Studierenden über die konkreten Klausurtermine informieren werden, so dass der vorgesehene zeitliche Abstand von drei Wochen eingehalten wird.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Professor Dr. René Matzdorf
- Vizepräsident -

